

LE-MAR CZARTER S.C.
Leon Pleśniak, Marian Soltys
48-140 Branice ul. Główna 94A
NIP 748-158-20-53
Tel: 607-120-520, 607-270-087



ZEFIR JACHT-CZARTER
Yacht Port - Gospodarstwo Rybackie
Piękna Góra 4c
11-500 Giżycko

Branice,
(Ort, Datum)

Mietvertrag – Übersetzung

Vertrag geschlossen am zwischen der Firma "LE-MAR CZARTER S.C.
Leon Pleśniak, Marian Soltys" ul. Główna 94A, 48-140 Branice – fortan als der VERMIETER bezeichnet –
und **DEM MIETER**:

wohnhafte in
Tel.
ID-Nummer
Steuermann- \ Segelpatent Nr

1.

Der Vertragsgegenstand ist die Vermietung von einer Yacht:

von bis innerhalb der Gewässer der Masurischen Seenplatte.

DER VERMIETER verpflichtet sich die Yacht in einem leistungsfähigen, sauberen, klargemachten Zustand DEM MIETER am zwischen 14.00 und 18.00 Uhr zu übergeben.

DER MIETER verpflichtet sich die Yacht in einem leistungsfähigen, sauberen, klargemachten Zustand DEM VERMIETER am zwischen 8.00 und 10.00 Uhr abzugeben.

Andere Abgabestunden nur nach Vereinbarung.

Der Ort der Übergabe und Übernahme ist der Yachthafen – „Baza Rybacka“ in der Ortschaft Piękna Góra in der Nähe von Giżycko.

2.

Zahlungen:

Die Gebühr für Vermietung der Yacht beträgt: zł = zł + 100 zł für Reinigung;
insgesamt zł

Zu bezahlen: zł

Vorauszahlung soll bis ..40% bezahlt werden und beträgt zł

Der Rest des Geldes zahlbar am beträgt zł

Die Einzahlung soll anhand der angeschlossenen Zahlungsanweisung vorgenommen werden.

Die am Anfang der Vermietung zu bezahlende Kautions (in Bargeld) beträgt 1000-zł und wird am letzten Tag der Vermietung abgerechnet (ausgezahlt). Die Kautions dient als Sicherheit für Beschädigungen und fehlende Ausrüstung der Yacht und für Deckung der Selbstbeteiligung bei der Schadenliquidierung der Versicherungsfirma bis zu 800 zł. Gasflasche für den Kocher und eventuell für den Kühlschrank, chemische Toilette, Trinkwasser und der Aufenthalt der Crew im Heimathafen sind im Preis der Schiffsmiete einbegriffen. Aufenthalt von Hunden auf der Yacht – ohne Zusatzgebühr. Treibstoff: für den Motor mit 4PS - 8 Liter - Über 4PS – 10 Liter -Zahlbar bei Übernahme der Yacht.

3.

Dieser Mietvertrag tritt in Wirksamkeit nachdem eine unterschriebene Kopie des Vertrags per Post zurückgeschickt und die Vorauszahlung termingemäß (**Punkt 2.**) eingezahlt wird. Der Rest der Gebühr soll DEM VERMIETER in Bargeld bei der Übernahme der Yacht bezahlt werden. **Eine nicht termingemäße Bezahlung führt zu Auflösung dieses Vertrags ohne zusätzliche Benachrichtigung.**

4.

Bedingungen des Rücktritts von dem Mietvertrag:
Rücktritt von dem Mietvertrag gilt als Verzicht auf die Vorauszahlung.
Die eingezahlte Schiffsmiete kann nach Vereinbarung auf einen anderen Termin verschoben werden.

5.

Bei Übernahme der Yacht müssen folgende Dokumente vorhanden sein: Mietvertrag, Zahlungsschein, Segelpatente, Personalausweis oder Passport. Abgabe und Übernahme der Yacht erfolgt in Anlehnung an den Abgabe- / Übernahmeprotokoll.

6.

DER VERMIETER verpflichtet sich dem Mieter die Yacht termingerecht (festgelegt in Punkt 1.) zu übergeben. Im Fall der Abgabeverspätung ist DER VERMIETER dazu verpflichtet dem Mieter eine Vertragsstrafe in der Höhe von 50 zł für jede Stunde zu bezahlen.

7.

DER MIETER verpflichtet sich dem Vermieter die Yacht termingerecht (festgelegt in Punkt 1.) abzugeben. Man soll die Schifffahrt so planen, dass unvorhergesehene Umstände die termingerechte Rückfahrt der Yacht nicht hindern. Die Vertragsstrafe für jede Stunde Abgabeverspätung beträgt 50 zł.

8.

Der Mieter sollte die Yacht gemäß der guten Seglerpraxis benutzen. Wenn nötig die Segel reffen, bei starkem Wind den Hafen nicht verlassen. Bei Wind stärker als 6 Grad auf der Beaufortskala ist es verboten auszulaufen und zu segeln.

9.

DER VERMIETER behaltet sich das Recht vor, eine andere Yacht (aber ähnlicher Klasse) bereitzustellen, wenn es wegen höherer Gewalt oder Dritter unmöglich ist, die im Mietvertrag bestellte Yacht bereitzustellen.

10.

Der Mieter trägt materielle Verantwortlichkeit für die Yacht und ihre Ausrüstung während der im Mietvertrag festgelegten Zeit.

Der Mieter ist verpflichtet den während der Vermietung verursachten Schaden zu decken, der die Beschädigungen **der Yacht** und ihrer Ausrüstung oder fehlende Ausrüstung betrifft.

Im Fall von einer Havarie ist der Mieter verpflichtet sich mit DEM VERMIETER in Verbindung zu setzen

(Handynummer: **607 120 520**) bevor er irgendetwas unternimmt. **Unbegründete Hilfeersätze sind gebührenpflichtig.**

11.

DER VERMIETER sichert die Versicherung von Yachten im Rahmen der Haftpflicht, Kaskoversicherung, Unfallversicherung der Crew, Versicherung von privaten Gegenständen der Crew und Diebstahlversicherung des Motors in den bewachten Hafen.

12.

Der Anhang zu diesem Vertrag ist der Abgabe- / Übernahmeprotokoll.

13.

Streitfälle, die aus diesem Vertrag resultieren, werden durch das Bezirksgericht in Białystok entschieden.

14.

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt.

15.

Alle Änderungen und weitere Bestimmungen benötigen einen zusätzlichen Anhang in schriftlicher Form.

Vermieter

.....

Mieter

.....